Beitragsordnung TC Blau-Weiß Klein-Winternheim 1977 e. V.

gültig ab 22.05.2025

1. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedskategorie	Jahresbeitrag (€)	Anmerkungen
Kinder von Mitgliedern bis einschließlich 9 Jahre	0,00	
Kinder von Nichtmitgliedern bis einschließlich 9 Jahre	25,00	
Kinder von 10 bis einschließlich 13 Jahren	35,00	
Jugendliche von 14 bis einschließlich 15 Jahren	50,00	
Jugendliche von 16 bis einschließlich 17 Jahren	110,00	Arbeitseinsatz möglich
Schüler, Studierende, Auszubildende und FSJ/BFD-Teilnehmer bis zum vollendeten 29. Lebensjahr (ab 18 J. ist jährlich ein Nachweis unaufgefordet bis zum 28.02. zu erbringen)	110,00	Arbeitseinsatz möglich
Erwachsene, unbeschränkt Spielberechtigte	220,00	Arbeitseinsatz möglich
Passive Mitglieder	30,00	
Ehrenvorsitzende	beitragsfrei	

Für die Ermittlung des Beitrags ist das Lebensjahr maßgebend, das im Beitragsjahr vollendet wird.

2. Zahlung des Mitgliedsbeitrags

- Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Bankeinzug. Jedes Mitglied erteilt dem Verein eine Einzugsermächtigung.
- Änderungen der Anschrift oder Kontoverbindung sind dem Vorstand (Schatzmeister) umgehend mitzuteilen.
- Bei fehlender oder widerrufener Einzugsermächtigung wird ein Verwaltungskostenanteil von 10,00 € erhoben. Dieser entfällt, wenn der Beitrag innerhalb von vier Wochen nach Beitragsabrechnung überwiesen wird.
- Kosten/Gebühren für unberechtigte Rücklastschriften (z. B. durch versäumte Mitteilung einer neuen Bankverbindung) trägt das Mitglied zusätzlich zum Verwaltungskostenanteil.

3. Fälligkeit von Beiträgen, Umlagen und Gebühren

- Jahresbeitrag und Umlagen sind bis zum 30. April eines jeden Jahres fällig.
- Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Festsetzung zu zahlen.

4. Arbeitseinsatz

- Maximal 5 Stunden Arbeitseinsatz pro Jahr können mit je 10,00 € (max. 50,00 €) auf den Beitrag angerechnet werden.
- Der Vorstand bietet entsprechende Tätigkeiten an, z. B. Außenarbeiten, Reinigungs- und Thekendienste.
- Geleistete Arbeitseinsätze werden auf das folgende Beitragsjahr angerechnet. Bei Austritt verfällt ein etwaiger Anspruch auf Verrechnung. Eine Übertragung ist ausgeschlossen.

5. Sonstiges

5.1 Neue Mitglieder/unterjährige Eintritte

- Bis 30. Juni: voller Mitgliedsbeitrag.
- Juli bis 31. August: 140 € (Erwachsene), 70 € (Jugendliche ab 16 Jahren und erm. Erwachsene).
- Ab 1. September: 80 € (Erwachsene). Kinder, Jugendliche und erm. Erwachsene zahlen den halben Jahresbeitrag ihrer jeweiligen Kategorie.

5.2 Gastspielergebühr

- Gebühr: 10,00 € pro Spieler und Stunde.
- Maximal 3 Stunden pro Jahr sind möglich.
- Die Zahlung erfolgt bar. **Vor** Spielbeginn ist ein Gastspielantrag auszufüllen.
- Gastspieler dürfen nur mit einem Clubmitglied zusammen spielen.

5.3 Schlüsselpfand

Pfand für Schlüssel zur Tennisanlage: 25,00 €.